



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Susanne Krause

GZ: (OB) 6 66

Datum: 28. MAI 2025

**Verkehr zwischen Stübelallee und Borsbergstraße - Nachfrage zu AF2899/23
AF0445/25**

Sehr geehrte Frau Krause,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Im März 2023 antworteten Sie mir auf meine Anfrage zum Verkehrsunfallgeschehen auf der Stübelallee wie folgt: "Im Amt für Stadtplanung und Mobilität läuft eine Untersuchung zu den Möglichkeiten einer erneuten Vorplanung für den Knotenpunkt Stübelallee/Karcherallee. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Gebietsbetrachtung, welche die im Umfeld betroffenen Knotenpunkte mit einschließt. Im Ergebnis dieser Untersuchungen wird die Unfallkommission über weitere Maßnahmen an den UHS Stübelallee/Lipsiusstraße und UHS Stübelallee/Müller-Berset-Straße beraten.

1. Wann ist die genannte Untersuchung abgeschlossen worden und zu welchen Ergebnissen kommt die Stadtverwaltung in Hinblick auf folgende Einzelfragen:

Im Amt für Stadtplanung und Mobilität gibt es keine laufenden Planungen oder Untersuchungen zu den Knotenpunkten Stübelallee/Karcherallee, Stübelallee/Müller-Berset-Straße und Stübelallee/Lipsiusstraße.

Eine Vorplanung für den Knotenpunkt Stübelallee/Karcherallee aus dem Jahr 2013/2014, welche ein Geradausfahren für den Kfz-Verkehr in Nord-Süd-Richtung im Zuge der Karcherallee untersuchte, wurde nicht weitergeführt. Wesentlicher Grund waren die erforderlichen Eingriffe in die denkmalgeschützte Sachgesamtheit Großer Garten, welche vom Landesamt für Denkmalschutz abgelehnt wurde. Zudem gab es seitens Straßen- und Tiefbauamt und Dresdner Verkehrsbetriebe deutliche Bedenken hinsichtlich der verkehrstechnischen Umsetzbarkeit und Leistungsfähigkeit als Argumente gegen eine Freigabe der Nord-Süd-Richtung für den Kfz-Verkehr. Eine bauliche Umsetzung einer wie auch immer gearteten Lösung ist derzeit nicht absehbar. Das bedeutet auch, dass bei gleichen Rahmenbedingungen und ohne Umsetzungsperspektive eine (erneute) Vorplanung für die Kreuzung Stübelallee/Karcherallee zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist.

- a. **Wie hoch ist die Verkehrsbelegung (MIV und Radverkehr) und dabei der Anteil des Durchgangsverkehrs (MIV) auf den Relationen Lipsiusstraße-Stresemannplatz-Krenkelstraße und Müller-Berset-Straße?**

Hierzu liegen bei der Landeshauptstadt Dresden keine Daten vor.

- b. **Welche Maßnahmen zur Vermeidung von Durchgangsverkehr am Stesemannplatz in Nord-Süd-Richtung plant die Stadtverwaltung mit welchem Umsetzungshorizont?**

Derzeit gibt es keine Planungen für eine Umgestaltung des Stresemannplatzes.

- c. **Gibt es fachliche Gründe, die gegen eine mögliche Verbindung der beiden Platzhälften mit dem Ziel einer Erweiterung der Grün-, Spiel- und Erholungsflächen auf dem Stresemannplatz sprechen? Wenn ja, welche?**

Der Stresemannplatz ist in seiner Gesamtheit (einschließlich der ihn umgebenden und durchschneidenden Straßen) als Kulturdenkmal eingestuft. Veränderungen bedürfen somit grundsätzlich einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung.

- d. **Welche Umsetzungsmöglichkeiten für Maßnahme 580 des Radverkehrskonzepts (Schaffung einer Geradeausfahrmöglichkeit für den Radverkehr, Priorität 1) sowie für die Maßnahmen 580B und 581 wurden aus den Ergebnissen der Untersuchung entwickelt?"**

Aktuell gibt es keine Planungen sowie sind keine Maßnahmen zur Umsetzung der Maßnahme 580 bzw. 581 des Radverkehrskonzeptes geplant. Die Maßnahme 580B wurde zum Teil mit der Baumaßnahme zur barrierefreien Gestaltung der Bushaltestellen in der Karcherallee zwischen Bertolt-Brecht-Platz und Stübelallee umgesetzt.

2. **„Ich bitte um Ergänzung der Tabellen zu den Fragen 1, 2 und 7 aus Anfrage AF2899/23 für das Jahr 2024.“**

Die an den Unfallhäufungsstellen (UHS) Stübelallee/Lipsiusstraße und Stübelallee/Müller-Berset-Straße im Jahr 2024 polizeilich registrierten Unfälle sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Jahr	UHS Stübelallee/Lipsiusstraße	UHS Stübelallee/Müller-Berset-Straße
2024	16	11

Die an beiden Unfallhäufungsstellen (UHS) im Jahr 2024 polizeilich registrierten schwer verletzten Personen (SV) und leicht verletzten Personen (LV) sind in folgender Tabelle dargestellt:

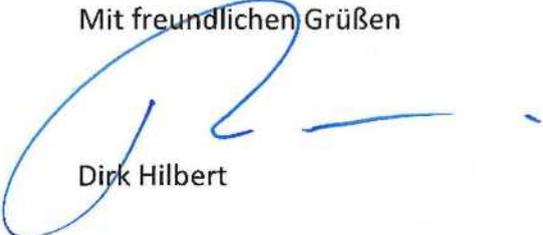
Jahr	UHS Stübelallee/Lipsiusstraße		UHS Stübelallee/Müller-Berset-Straße	
	SV	LV	SV	LV
2024	1	1	2	3

Die Daten zu im Jahr 2024 durchgeführten Kontrollen zur Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit werden nachgereicht.

3. „Hat sich die Unfallkommission seit Juli 2024 mit der Stübelallee allgemein und der Evaluierung der im Spätsommer 2023 umgesetzten Maßnahmen beschäftigt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?“

Die Unfallkommission hat sich seit Juli 2024 nicht mit der Stübelallee beschäftigt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert